



VERBAND  
KITA-FACHKRÄFTE  
BAYERN  
*Fachlich. Stark. Verbunden.*

Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V., Schloßstr. 11, 83024 Rosenheim

Verband Kita-Fachkräfte Bayern e. V.  
z. H. Lorna Stephen  
Schloßstr. 11  
83024 Rosenheim  
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de  
+49162 8410616

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Winzererstr. 9  
80797 München

06.02.2022

## Durchseuchung der Kitas oder Vermeidung von Infektionen?




Sehr geehrte Frau Trautner, Sehr geehrte MitarbeiterInnen des bayerischen Sozialministeriums,

in den letzten Tagen kamen **zwei Newsletter des bayerischen Sozialministeriums** in den Kitas an (Newsletter 461 & 462). Diese enthielten **Neuerungen der Quarantäne-Regelungen für die Kindertagesstätten in Bezug auf die Corona-Pandemie**. Wir möchten Ihnen in diesem Brief Rückmeldung dazu geben, wie diese in den Kitas unserer Mitglieder aufgefasst wurden.

Nachdem das pädagogische Personal, gleichzeitig mit den Eltern, **von der Presse erfahren** hatte, dass es Veränderungen geben wird, kam diesmal **zeitnah eine Rückmeldung des Ministeriums**. Diese war als Information deklariert und wurde damit nicht als Anweisung aufgefasst, die sofort gelten sollte. Am Tag darauf folgte dann die Präzisierung, jedoch **fehlte** weiterhin die **Angabe eines Zeitpunktes, ab dem die Maßnahmen gelten sollen**. Dies führte dazu, dass sich die Leitungen, die ohnehin überlastet sind und unter Zeitnot stehen, bei den für sie zuständigen Behörden (Aufsichtsbehörde und Gesundheitsamt) erkundigten. Dort gab es je nach Ansprechpartner **widersprüchliche Angaben**. Diese waren nicht nur von Region zu Region unterschiedlich, sondern bereits innerhalb des gleichen Standortes, was zu **Verwirrung** führt. Viele Kitas sind zudem gut vernetzt und erkundigen sich in anderen Einrichtungen wie die Anordnung aufgefasst und umgesetzt wird. Der Vergleich wurde durch diese unterschiedlichen Aussagen erschwert und führte zudem zur Verwirrung der Eltern, die Kinder in verschiedenen Einrichtungen haben oder Kontakt zu Eltern aus anderen Einrichtungen pflegen. In einigen Kitas wird deshalb ab sofort mit der Umsetzung der Anordnung begonnen, in anderen erst wenn es eine klare Ansage dazu gibt. Deshalb unsere Frage an Sie. Ab wann gelten die neuen Regelungen?

Zudem ist der in den Newslettern angekündigte **Elternbrief** bisher **noch nicht in den Kitas eingetroffen**. Das führt dazu, dass sich laufend Eltern beim Personal erkundigen, welches selbst jedoch noch viele offene Fragen hat. Dies belastet die ohnehin oft angespannte Erziehungspartnerschaft durch die ungenauen und unterschiedlich gehandhabten Corona-Vorgaben erneut und bindet viel Zeit des pädagogischen Personals, welche nicht zur Verfügung steht. Die Belastung für das Personal steigt dadurch erneut an.

### Kontakt:

 Verband KiTa-Fachkräfte Bayern  
 verband.kitafachkraefte.bayern  
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern  
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de  
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

### Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

### Sitz und Registergericht:

München  
Amtsgericht München  
Vereinsregister München  
VR 209263

### 1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

### 2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer

### 3. Vorsitzende:

Jacqueline Fleßa



Dazu kommt die **Sorge vor Ansteckung**, die durch die neuen Regelungen erhöht wird. Auch wenn Omikron, der bisher bekannten Datenlage nach, meist nicht zu schweren Verläufen führt, gleichen die neuen Quarantäne-Regelungen für viele Beschäftigte einer Durchseuchung. Von Schutz für das Personal und den ihnen anvertrauten Kindern kann hier nicht mehr wirklich gesprochen werden. Andererseits sollen jedoch nach wie vor die Gruppen getrennt bleiben und vom Personal, Eltern und Kindern im Hort Masken getragen werden, um Ansteckungen zu vermeiden. **Einerseits Vermeidung von Infektionen, andererseits Durchseuchung.** Hier ist für uns keine klare Linie erkennbar. Welches Ziel haben die neuen Maßnahmen? Wo bleibt die Fürsorgepflicht?

Die **Auslegung der Prozentzahl** (20% Infizierte für die Schließung der Gruppe) ist zudem **schwierig**. Kinder können nicht geteilt werden. Wie genau soll dies umgesetzt werden? Bei einer Standard-Kindergartengruppe mit 25 Kindergartenkindern, einer Fach- und einer Ergänzungskraft müssen beispielsweise 5,4 Personen infiziert sein, damit eine Schließung ausgesprochen wird. Es gibt keine Menschen mit 0,4%. Wie genau soll diese Zahl ausgelegt werden? Soll gerundet werden? Zählt die Kommastelle nicht?




Zudem ist **nicht genau geklärt wer als Infiziert gilt**. Reicht ein Schnelltest aus? Es wird von „sollte“ in Bezug auf die Nachtestung mittels PCR-Test nach einem positiven Schnelltest gesprochen. **„Sollte“ heißt nicht „Müssen“**. Reichen also auch positive Schnelltest aus, damit Gruppe geschlossen werden? Das Wort „soll“ findet sich sehr oft in den Newslettern, z.B. bei der Stelle, dass Eltern die Einrichtung über einen positiven Schnelltest informieren „sollen“. Heißt das, dass dies nur erwünscht ist, jedoch kein Muss ist? Sollte dies so sein, wäre das fahrlässig, wenn es dadurch zu Schäden kommt. Auch an der Stelle, dass der Träger die Einrichtung schließen „soll“, ist das der Fall. Da entsteht bei unseren Mitgliedern die Frage: Spricht das Sozialministerium nun nur noch Empfehlungen aus oder gibt es klare Grenzen?

Zudem sind die **Schnelltests**, wie Studien belegen, **unsicher**. Deshalb fordern wir nach wie vor die **verpflichtende Umsetzung der PCR-Pool-Testungen für Kitas**. Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal für Ihre Erläuterungen und das Gesprächsangebot, dass sie uns diesbezüglich haben zukommen lassen. Für uns besteht die Forderung dennoch nach wie vor und ist wichtiger denn je. Viele Kindertageseinrichtungen haben in letzter Zeit die Erfahrung gemacht, dass die Schnelltests trotz eines positiven PCR-Tests negativ anschlagen und positive Fälle dadurch nicht erkannt werden. Das kann durch die Einführung der PCR-Pool-Tests vermieden werden und zu mehr Schutz führen.

Auch die Formulierung, dass **Kinder, welche nicht durch Quarantäne betroffen wären trotz Gruppenschließung** in die Kita **kommen dürfen** ist **verwirrend** und **nicht klar definiert**. Nun wird doch wieder von Quarantäne gesprochen. **Kita-Personal ist nicht dafür ausgebildet und zuständig zu entscheiden, wer sich in Quarantäne begeben muss**. Das ist die Aufgabe des Gesundheitsamtes. Damit wird den Kitas noch eine weitere Aufgabe aufgebürdet, die die **Leitungen und die Zusammenarbeit mit den Eltern stark belastet**. Das ist nicht das erste Mal, dass die Verantwortung, die staatliche Behörden tragen sollten an die Kitas und Träger abgegeben werden.

Ein weiterer Punkt, den viele Beschäftigte nicht nachvollziehen können, ist dass **geboosterte Personen oder Genesene nicht in Quarantäne** müssen, wenn sie als Kontaktpersonen gelten. Auch diese können sich anstecken und das Virus weiterverbreiten. Das Personal, welches als Kontaktperson im Falle eines

#### Kontakt:

 Verband KiTa-Fachkräfte Bayern  
 [verband.kitafachkraefte.bayern](https://www.instagram.com/verband.kitafachkraefte.bayern)  
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern  
[www.verband-kitafachkraefte-bayern.de](http://www.verband-kitafachkraefte-bayern.de)  
[info@verband-kitafachkraefte-bayern.de](mailto:info@verband-kitafachkraefte-bayern.de)

#### Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

#### Sitz und Registergericht:

München  
Amtsgericht München  
Vereinsregister München  
VR 209263

#### 1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

#### 2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer

#### 3. Vorsitzende:

Jacqueline Fleßa



positiven Coronafalls gilt, darf **gruppenübergreifend arbeiten**. Dadurch werden die **Infektionen noch weiter verbreitet**. Das kann zu **Konflikten** innerhalb der Teams führen. Personal, das Infektionen in Gruppen bringt, in denen es bisher keine positiven Fälle gab, macht sich zudem meist selbst **Vorwürfe**. Der gruppenübergreifende Einsatz von Personal ist kein Einzelfall. In kaum einer Kita ist es möglich, dass das Personal nur in einer Gruppe eingesetzt wird. Dafür ist der Anstellungsschlüssel, welcher im BayKiBiG vorgegeben wird nicht ausreichend.

Der Personalmangel wird dadurch verschärft, dass viele MitarbeiterInnen **eigene Kinder** haben die sie **selbst betreuen** müssen wenn in deren Einrichtungen Coronafälle auftreten, bzw. sie selbst positiv getestet werden. Das führte in den letzten Wochen zu erheblichen Personalausfällen in den Kitas und zu Schließung von Gruppen bzw. dazu, dass teilweise alleine in Gruppen gearbeitet werden musste.

Durch den Austausch mit unseren Mitgliedern haben wir zudem Unsicherheiten vernommen, ob **nicht gegen Covid geimpftes Personal nun bei Kontakt in Quarantäne** muss, bzw. von Gruppenschließungen betroffen ist. Dieser Fall wurde in den Newslettern nicht eindeutig geregelt. Können Sie uns dazu die Regelung erläutern?



Uns ist bewusst, dass das Thema einer bevorstehenden **Öffnung** und deren Umsetzung **anspruchsvoll und schwer abzuwägen** ist. Umso wichtiger ist es für uns deshalb **klare, transparente und somit auch nachvollziehbare Regelungen** zu erhalten, denn an einem Strang kann nur gezogen werden, wenn alle den Plan verstehen können.

Wir hoffen, dass Sie einige unserer Fragen klären können und aus unserer Schilderung für die Zukunft profitieren können. Wir freuen uns schon auf unser Gespräch im März mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Verbandes Kita-Fachkräfte Bayern e.V.

**Kontakt:**

 Verband KiTa-Fachkräfte Bayern  
 verband.kitafachkraefte.bayern  
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern  
[www.verband-kitafachkraefte-bayern.de](http://www.verband-kitafachkraefte-bayern.de)  
[info@verband-kitafachkraefte-bayern.de](mailto:info@verband-kitafachkraefte-bayern.de)

**Bankverbindung:**

wird derzeit beantragt

**Sitz und Registergericht:**

München  
Amtsgericht München  
Vereinsregister München  
VR 209263

**1. Vorsitzende:**

Veronika Lindner

**2. Vorsitzende:**

Lisa Pfeiffer

**3. Vorsitzende:**

Jacqueline Fleßa